

Hygienekonzept Kerwe Gemmingen 2021

Stand: 20.10.2021

Am 24. Oktober 2021 findet im Schlosshof Gemmingen und in den Innenräumen des Gärtnerhaus Gemmingen die Kirchweih statt. Hierzu hat der Förderverein 1250 Jahre Gemmingen e.V. als Veranstalter unter der Schirmherrschaft der Gemeinde Gemmingen gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg das nachfolgende Hygienekonzept erstellt.

1. Die Veranstaltung findet zum einen im Schlosshof Gemmingen statt. Zum anderen wird ein Teil der Veranstaltung im Gärtnerhaus Gemmingen stattfinden.
2. Die Durchführung der Veranstaltung ist nur mit einem kontrollierten Zugang zulässig. Des Weiteren müssen die Kontaktdaten aller Besucher dokumentiert werden. Hierzu zählen Vor-/Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
 - Damit die Kontaktdatenerfassung aller Besucher gewährleistet wird, wird es nur einen Zugang zum Veranstaltungsgelände geben. Dieser Zugang ist am regulären Eingang des Schlosshofes aus der Richtung der Eppinger Straße. An diesem Zugang werden entsprechende Personen stehen, welche die Kontaktdatenerfassung vornehmen. Die Kontaktdatenerfassung wird via Luca App und ausgelegten Kontaktdaten-Zettel zur schriftlichen Registrierung möglich sein.
3. Auf dem kompletten Veranstaltungsgelände gibt es eine Nachweispflicht zur 3G-Regelung. Alle Besucher/innen und auch Teilnehmer/innen müssen einen Geimpftennachweis, Genesenennachweis oder einen negativen Corona-Antigen-Schnelltest vorweisen. Sollte dies nicht vorhanden sein, ist der Zutritt zur Kirchweih Gemmingen untersagt. Bei Vorlage eines Zertifikates über einen negativen Test ist darauf zu achten, dass dieses nicht älter als 24 Stunden ist. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, sechs- und siebenjährige Kinder, die noch nicht eingeschult sind sowie Schülerinnen und Schüler der Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule. Schüler bekommen durch Vorlage eines Schülerscheines Zugang zur Kerwe Gemmingen.
 - Damit die Kontrolle der 3G-Nachweise ordnungsgemäß vonstattengehen kann, wird diese gemeinsam mit der Erfassung der Kontaktdaten bei der Einlasskontrolle erfolgen.
 - Für Personen ohne zulässige 3G Nachweis wird vor dem Einlass die Möglichkeit gegeben sich mit einem Schnelltest testen zu lassen.
4. In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht (medizinische Maske FFP2 oder OP). Hierauf wird mit Hinweisschildern hingewiesen.

5. Im Freien muss keine Maske getragen werden, solange der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Kann der Abstand von 1,5m nicht zuverlässig eingehalten werden, so gilt auch im Freien Maskenpflicht. Wenn aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich oder nicht zumutbar ist, gilt keine Maskenpflicht. Für die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe ist in der Regel eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.
6. Die Innenräume des Gärtnerhaus Gemmingen sind durch eine Lüftungsanlage dauerhaft stark durchlüftet und werden in regelmäßigen Abständen manuell gelüftet. Die Verantwortung hierfür liegt beim Förderverein 1250 Jahre e.V.
7. Die Oberflächen werden in regelmäßigen Abständen von beauftragen Personen des Fördervereins 1250 Jahre Gemmingen gereinigt.
8. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände werden Hinweise erfolgen, die an das Einhalten des Mindestabstands von 1,5m erinnern.
9. Dieses Hygienekonzept wird den Besuchern vor der Veranstaltung über die Homepage der Gemeinde bekanntgegeben. Ein Hinweis hierüber erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Gemmingen. Zusätzlich wird das Hygienekonzept am Veranstaltungstag vor Ort ausliegen.